

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lübeck GmbH für die Nutzung von Ladeinfrastruktur zur Ladung von Elektrofahrzeugen

1 Gegenstand

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Nutzung der von der Stadtwerke Lübeck GmbH, Geniner Straße 80, 23560 Lübeck, Amtsgericht Lübeck – HRB 4901 (im Folgenden „SWL“ genannt) betriebenen Ladeinfrastruktur (LIS) durch die Mobilitätskund:innen (im Folgenden Kund:innen genannt) zum Laden ihres Elektrofahrzeugs. Die Kund:innen schließen mit der SWL einen Vertrag über die Nutzung der LIS nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, indem sie einen Ladevorgang starten. Die SWL bietet den Kund:innen grundsätzlich zwei Möglichkeiten für das Laden ihres Elektrofahrzeugs an, die in Ziffer 3 (Laden über Mobilitätsdienstleister) und Ziffer 4 und Ziffer 5 (Ad-hoc-Laden) beschrieben werden.

2 Leistungen

2.1 Die SWL räumt den Kund:innen den Zugang und die Nutzung an öffentlich zugänglichen Ladepunkten inklusive der Belieferung mit Strom zum Zweck des Aufladens ihres Elektrofahrzeugs ein, nachdem die Kund:innen ihr Fahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden haben.

2.2 Jeder Ladepunkt darf ausschließlich für die Aufladung der Batterien von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

2.3 Alle Kund:innen haben das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf keinen Fall verwendet werden. Sofern die Kund:innen ein eigenes Ladekabel verwenden, sind sie selbst für die Verwendung eines für die Ladung zugelassenen Ladekabels verantwortlich. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.4 Die Kund:innen können den Ladevorgang jederzeit beenden. Der Ladevorgang endet mit der Freigabe des Ladepunkts (Ausstecken des Ladekabels).

2.5 Die Stromlieferung an einer im Eigentum der SWL stehenden LIS erfolgt mit Strom aus regenerativen Quellen, z. B. von schwedischen Wasserkraftwerken, mit kontrollierten Herkunftsnachweisen.

3 Laden über Mobilitätsdienstleister (mit Ladekarte oder App)

Die Kund:innen können den Ladevorgang mit einer Ladekarte bzw. App der Mobilitätsdienstleister starten und wieder beenden. Es gelten die Preise und Bedingungen der Mobilitätsanbieter.

4 Ad-hoc-Laden mit QR-Code

4.1 Die Kund:innen können den Ladevorgang mittels eines mobilen Endgeräts durch Scan eines QR-Codes am jeweiligen Ladepunkt der Ladesäule starten.

4.2 Nach Scan des QR-Codes werden die Kund:innen zum Starten des Ladevorgangs entsprechend zu einem Anbieter bargeldloser Bezahlmöglichkeiten weitergeleitet.

4.3 Der Preis für den Ladevorgang wird während des Vorgangs auf dem mobilen Endgerät angezeigt.

4.4 Den Kund:innen wird der Status des Ladevorgangs auf ihrem mobilen Endgerät angezeigt. Das Beenden des Ladevorgangs ist ebenfalls über das mobile Endgerät möglich.

4.5 In unmittelbarem Anschluss an den abgeschlossenen Ladevorgang können die Kund:innen über das mobile Endgerät einen Zahlungsbeleg anfordern.

5 Ad-hoc-Laden mit Giro-e (Girocard)

5.1 An allen Ladesäulen der SWL mit entsprechender Kennzeichnung kann zusätzlich zu den oben genannten Bezahlmethoden mittels einer NFC-fähigen Girocard ohne vorherige Registrierung direkt geladen und bezahlt werden.

5.2 Die Kund:innen können den Ladevorgang durch Vorhalten der Girocard am Kartenleser starten und wieder beenden.

5.3 Der Preis für den Ladevorgang wird auf dem Display in der Ladesäule angezeigt.

5.4 Um den Zahlungskonditionen zuzustimmen, muss die Girocard erneut vor den Kartenleser gehalten werden. Der Ladevorgang startet.

5.5 SEPA-Lastschriftmandat: Mit erneutem Vorhalten der Girocard erteilen die Kund:innen der SWL ein SEPA-Lastschriftmandat (Zahlungsempfänger: Stadtwerke Lübeck GmbH, Geniner Straße 80, 23560 Lübeck, Gläubiger-ID: DE0ZZZ00000013125, IBAN: DE84 4306 0967 1107 8268 00) und autorisieren damit die SWL, Zahlungen vom genutzten Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Sie weisen zugleich ihr Kreditinstitut an, die von der SWL gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Kund:innen können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der jeweiligen Bank vereinbarten Bedingungen.

5.6 Die Kund:innen können die Transaktion über ihren Kontoauszug nachvollziehen. Der Buchungsvorgang wird zudem mit einem Abruf-Code versehen, über welchen die Kund:innen im Giro-e-Portal unter giro-e.de/receipt eine Rechnung für ihren Ladevorgang abrufen können.

6 Parkflächen

Die Kund:innen haben für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Nutzung dieser Parkflächen ist mit der Beachtung und Einhaltung der ausgeschilderten verkehrsrechtlichen Anordnungen verbunden. Der Zugang zu den Ladesäulen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein.

7 Haftung

7.1 Die SWL ist den Kund:innen gegenüber nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladesäulen verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von Ladesäulen aus technischen Gründen erforderlich ist.

7.2 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen ist die SWL von der Leistungspflicht befreit.

7.3 Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der E-Ladesäulen, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der SWL ausgeschlossen.

7.4 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der SWL sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei

a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Kund:innen regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die SWL bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7.5 Die Kund:innen haften für alle Schäden, die sie schuldhaft verursachen, z. B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladesäule sowie für Schäden an der Ladesäule selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellen die Kund:innen die SWL von Ansprüchen Dritter frei.

8 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der SWL automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt. Es gilt insoweit die folgende Datenschutzerklärung:

8.1 Kontaktdaten: Datenschutzrechtlich Verantwortliche ist die SWL (Geniner Straße 80, 23560 Lübeck, Tel.: 0451 888-1419, Elektromobilität). Der Datenschutzbeauftragte von der SWL ist unter vorstehenden Kontaktdaten sowie unter dsb@swlh.de erreichbar.

8.2 Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage: Die Nutzung der LIS und Strombelieferung setzen vertraglich voraus, dass die Kund:innen der SWL personenbezogene Daten (im Folgenden „Daten“ genannt) übermitteln. Die SWL verarbeitet diese Daten zum Zweck des Vertragsabschlusses und der -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzugs) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). Die SWL verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse liegt dabei – nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen – in der Vermeidung eines Forderungsausfalls von SWL oder Dritten.

8.3 Datenkategorien: Die SWL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie z. B. Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Verbrauchsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungsinformationen.

8.4 Drittempfänger: Daten werden zur Vertragserfüllung mit technischen Dienstleister:innen (insbesondere zum Zweck der Auftragsverarbeitung) ausgetauscht.

8.5 Datenspeicherungsdauer: Die SWL löscht die Daten unverzüglich, wenn sie hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn sie die Daten für die Zwecke, für die diese erhoben worden sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

8.6 Widerspruchsrecht der Kund:innen: Den Kund:innen steht ein Widerspruchsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i. V. m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zu.

8.7 Sonstige Rechte der Kund:innen: Den Kund:innen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere nach Maßgabe der DS-GVO) folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben die Kund:innen das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihnen betreffenden Daten zu beschweren. Die Anschrift der für die SWL zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel.: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig.